

Gesundheit täglich etwas vin muscat zu sich nahm; aber dieses Etwas scheinete oft ein großes Quantum gewesen zu sein (gegen I. Tim 5, 23). Er sei auch dafür von der Vénéralable Compagnie des Pasteurs gehörig getadelt worden. Der Name Bulet erscheint aber nicht auf der von Mercier angefertigten Liste. Auch lag es kaum in Hodlers Absicht, einen Mann dieses Namens in seiner Darstellung persönlich zu treffen. Statt auf eine weinfrohe Persönlichkeit kann man das scharf geprägte Gesicht auch einfach auf einen mannhaften, etwas hartköpfigen Charakter deuten.

Zumikon.

Gottfried Kuhn.

---

## LITERATUR.

**Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1798 bis 1803.** Erster Teil: Der Aufstieg der Revolution in der Eidgenossenschaft. — Max Niehans Verlag, Zürich und Leipzig, 1938.

Für den schweizerischen Protestantismus bedeutete die Helvetik eine der gefährlichsten Erschütterungen seit der Gegenreformation. Denn die Aufklärung, in deren Ideen die französische Revolution geistig verwurzelt ist, löst die Substanz, aus welcher die christliche Kirche lebt, auf, indem sie die Vernunft an die Stelle der Offenbarung setzt. Die Umwälzung der Helvetik aber wurde durch das Hinübergreifen der in der französischen Revolution hervorbrechenden politischen und religiösen Ideen ausgelöst und mußte daher die protestantischen Kirchen der Schweiz äußerlich und innerlich gefährden.

In dem oben angezeigten Werk hat nun Paul Wernle die zwar kurze, aber ereignisvolle Epoche der Helvetik auf ihre Bedeutung für die Geschichte des schweizerischen Protestantismus hin untersucht und führt damit sein großes, in den Jahren 1923—1925 erschienenenes Werk über den schweizerischen Protestantismus im 18. Jahrhundert weiter. Der Abschluß im zweiten Teil „Der Abstieg der Revolution in der Eidgenossenschaft“ steht noch aus, soll jedoch Ende dieses Jahres voraussichtlich erscheinen. Wir müssen es den Freunden um Paul Wernle danken, daß sie das Erscheinen der vorliegenden Untersuchung des verdienten Basler Kirchenhistorikers ermöglichten. Die Fülle der verarbeiteten Quellen, die Art und Weise, wie trotz subtilen Eingehens auf die Details die großen Linien durchgeführt werden, die wohlgeformte Sprache des Verfassers gestalten die Lektüre und das Studium des Werkes zu einem Genuß.

Wernle gliedert den Inhalt seiner Untersuchung in neun Hauptabschnitte, deren Überschriften zur Orientierung mitgeteilt seien: Die schweizerischen Revolutionen; Der neue helvetische Geist; Die Arbeit an der Gesetzgebung; Die Arbeit an der Erziehung; Nationale Feste und Feiern; Staat und Kirche; Schicksale der protestantischen Kirchen unter dem Regiment der kantonalen Verwaltungskammern unter Stappers Ministerium; Der Krieg und seine Auswirkungen; Krieg und Interim.— Der Rahmen ist wie in den drei ersten Bänden sehr weit gespannt. Der Verfasser beschränkte sich nicht auf das Kirchengeschichtliche im engeren Sinne, sondern hat in seiner Darstellung auch das Gebiet der Philosophie, Pädagogik, Politik und Wirtschaft mit einbezogen. Das Urteil, welches Wernle im Vorwort zum ersten Bande (1923) über sein Werk niederlegte, es handle sich um eine Geistes-

geschichte des 18. Jahrhunderts, vom religiösen Gesichtspunkte aus gesehen, behält seine Gültigkeit auch für diesen vierten Band. Mit souveräner Beherrschung des Stoffes wird die enge Verflechtung des kirchlichen Geschehens mit den Ereignissen der Politik und Wirtschaft, sowie mit der philosophischen Entwicklung aufgezeigt. In der weiten Fassung des Themas liegt jedoch auch eine gewisse Einschränkung, indem vor allem ein Problem besonders herausgearbeitet wird, das in dieser Zeitepoche im Vordergrund steht, das Problem „Staat und Kirche“, oder, wie Wernle es im Vorwort des vorliegenden Bandes faßt: „Christentum und schweizerische Eidgenossenschaft“.

In den letzten Wochen des Dezembers 1797 setzte Frankreich zur militärischen Eroberung der Schweiz an. In kurzer Zeit flammte die Revolution in den einzelnen Gebieten der Eidgenossenschaft auf. Unser Land wurde Untertan Frankreichs. Mit dem politischen Umsturz verband sich aber zugleich das Eindringen der christentumsfeindlichen Ideen. „Die politische Umwälzung der Eidgenossenschaft im Jahre 1798 bedeutete für die reformierten schweizerischen Kirchen den jähen Bruch mit dem alten orthodoxen Staatskirchentum“ (S. 1). Als Grundlage der neuen Ordnung verfaßte der Schrittmacher der Revolution und Verbündete Frankreichs, Peter Ochs, eine auf der französischen Direktorialverfassung von 1795 fußende Konstitution. Nach § 26 sind die Geistlichen beider Konfessionen der politischen Rechte beraubt, gelten als Bürger minderen Ranges. § 13 ordnet immerhin an, der Staat habe bei einer allfälligen Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse die von solchen Abgaben lebenden Pfarrer zu entschädigen. Das Ideal der neuen Verfassung ist der religionslose Staat, welcher die Religion, d. h. die Kirchen, sich selber überläßt und lediglich verlangt, daß sie die Ruhe im Staate nicht antaste. In diesem Sinne ist nach Wernle die in § 6 proklamierte Gewissensfreiheit zu verstehen (S. 12f.).

Die führenden politischen Persönlichkeiten der Helvetik nehmen zu dieser, aus Frankreich stammenden Idee des religionslosen Staates nicht einheitlich Stellung. Die Direktoren Lukas Legrand und Maurice Glayre, sowie der Justizminister Meyer von Schauensee bejahen sie. Anders aber denkt der Mann, von dessen Verhalten das Schicksal der protestantischen Kirchen zum größten Teil abhängig werden sollte, der Minister der Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen, Philipp Albert Stapfer, ehemaliger Theologieprofessor. Stapfer kommt von Kant her. „Die Kirche ist ihm als Kantianer die zu ihrer sittlichen Veredlung vereinigte und organisierte Menschheit, der Staat eben diese Menschheit, sofern sie sich zur Sicherung ihrer bürgerlichen Rechte vereinigt und organisiert“ (S. 332). Stapfer lehnt die Maxime der Trennung von Staat und Kirche deshalb ab und tritt für ein vernünftiges Staatskirchentum ein. Nach seiner Überzeugung ist der Staat verpflichtet, das Eigentum der Kirchen zu schützen und treulich zu verwalten. Er besitzt trotzdem kein Recht, sich willkürlich in die Lehre und Organisation der Kirchen einzumischen, solange diese nicht staatsgefährlich sind. Der Staat soll vielmehr „diejenigen Religionsgesellschaften, die sich um die öffentliche Ruhe und Versittlichung der Nation verdient machen, aufmuntern, begünstigen, und sogar diejenigen, welche sich um die moralische Besserung und Veredlung der Menschheit mit dem sichtbarsten Erfolge angelegen sein läßt, vor den übrigen durch Unterstützung und Achtungsbezeugung auszeichnen“ (S. 332). Stapfer betrachtet die Religionslehrer, d. h. Pfarrer, nicht nur als Beförderer des höchsten Glückes, sondern zugleich als Diener des Staates. Die Einstellung Stapfers zeigt uns, wie weit die französische These davon entfernt war, während der Helvetik die Oberhand zu gewinnen. In der gegensätz-

lichen Auffassung der führenden helvetischen Persönlichkeiten lag von Anfang an der Grund zu den unzähligen, sich durch die ganze Helvetik hinziehenden Konflikten zwischen Staat und Kirche, die meistens die Frage nach der Kompetenz bei Pfarrwahlen betrafen.

Wie Stapfer denkt Joh. Sam. Ith, einstiger Lehrer des Ministers. Vom Pfarrer zu Siselen rückte er später zum Leiter der Berner Kirche auf. In seiner Schrift „Versuch über die Verhältnisse des Staates zur Religion und Kirche und eine denselben angemessene Organisation dieser letztern für das protestantische Helvetien“ tritt er ebenfalls für die unlösbare Verbindung von Staat und Kirche ein. Das Leben des Staates setze die Moralität voraus. Diese ist mit der Religion verbunden, indem die Religion sittliche Anlagen schafft und die sittliche Ausbildung Religion voraussetzt (cf. S. 315). — Joh. Kasp. Lavater, der berühmte Pfarrer zu St. Peter in Zürich, ist nicht wie Stapfer und Ith Anhänger Kants. In seinem Werke „Moses und Aaron“ zeigt er, daß Moral und Religion nicht vermengt werden dürfen. „Es kann eine Moral geben ohne Religion“ (S. 327). Lavater lehnt die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten ab: Der Staat will ja gemäß seiner Konstitution religionslos sein. Deshalb besitzt er kein Recht, in die inneren Verhältnisse der Kirche einzugreifen, solange die Autorität des Staates von kirchlicher Seite nicht gefährdet wird. Zur Illustration die zwei Forderungen, welche Lavater in einem Brief an Stapfer aufstellte: 1. Die Religion, mithin auch die Religionslehrer, ohne welche sich keine religiöse Gesellschaft denken läßt, ist, insofern nichts Staatswidriges gelehrt oder begonnen wird, vom Staat als Staat durchaus unabhängig. 2. Die Wahlweise der Vorsteher und Lehrer dieser religiösen Sozietät soll ganz allein von dieser Sozietät abhängen!

„Staat und Kirche“ heißt das eine Problem, um dessen Lösung in der Helvetik gerungen wurde. Ebenso wichtig wurde für die Kirche die Auseinandersetzung mit dem aufklärerischen Gedankengut. Die meisten maßgeblichen Persönlichkeiten der Helvetik hatten mit dem alt-reformierten, orthodoxen Christentum gebrochen, wie es durch den Heidelberger Katechismus repräsentiert wurde, und huldigten dem aufklärerischen Entwicklungs- und Fortschrittsglauben. Wernle charakterisiert: „Den Ausgangspunkt für diesen Fortschrittsglauben bildet die Selbstvervollkommnung des einzelnen Menschen und des ganzen Menschengeschlechts von innen heraus durch die Entwicklung der geistigen und sittlichen Kräfte“ (S. 90). Die Schweiz verdankt der Aufklärung an kulturellen Gütern viel. Unter der Leitung des damaligen Ministers der Wissenschaften usw., Stapfer, wird die Erneuerung des völlig im Argen liegenden Erziehungs- und Schulwesens in Angriff genommen. In die Zeit der Helvetik fällt Heinrich Pestalozzis segensreiche Tätigkeit, zuerst als Waisenvater in Stans, hernach als berühmter Pädagoge im Schloß zu Burgdorf, wo durch ihn die noch heute anerkannte, geniale Erziehungsmethode ausgebildet wurde. In Pestalozzi verkörpert sich helvetischer Geist im besten Sinne. Allerdings hatte sich Pestalozzi früher unter Freunden zum Unglauben und Nichtchristentum bekannt (S. 79). Jetzt steht er in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ offen zur Religion, „freilich zur Religion der Natur, kaum noch der Bibel“ (S. 245). Der helvetische Geist ist nicht atheistisch. Auch der Aufklärer glaubt an Gottes Vorsehung, deren Wirken er im Weltgeschehen erkennt. Es ist aber „natürliche Religion“, der das Verständnis für das Zentrale der christlichen Botschaft abgeht.

Gegenüber den neuen geistigen und politischen Strömungen wahrte die protestantische Kirche keine einheitliche Haltung. Viele Pfarrer begrüßten den Umbruch des Bisherigen mit Begeisterung und verliehen ihrer Überzeugung in patrio-

tischen Predigten Ausdruck, wie Helfer Fäsch zu St. Theodor in Basel. Sie gerieten dadurch oft in Gegensatz zu ihren Gemeinden. In Langenthal wurde der Pfarrer wegen zu patriotischer Predigten mißhandelt. Paulus Ludwig, Pfarrer zu Gais, mußte wegen seines Patriotismus des Nachts heimlich fliehen. Zahlreicher sind die Fälle der Pfarrer, die wegen mangelnder Vaterlandsliebe (!) denunziert werden, vor allem durch die Agenten der Regierung, welche die Predigten zu beaufsichtigen hatten. — Inmitten der Wirrnisse wurden aber der Kirche glaubensstarke Männer geschenkt. Sie fanden den Mut und das Wort, den zersetzenden politischen und geistigen Mächten Einhalt zu gebieten und die Kirche zur Selbstbesinnung aufzurufen. In der Berner Kirche ragt neben dem Dekan Joh. Wyttensbach — von ihm zitiert Wernle den Ausspruch: „will uns Gott jetzt durch schwere Prüfungen führen, so werden diese nur zu desto hellerem Glanze des Evangeliums ausstrahlen“ (S. 457) — David Müsli (1747—1826) hervor, „unter dem Druck der Zeitereignisse der gewaltigste Gerichtsprediger seiner Heimat“ (Wernle, II, 472). Er ist nicht Aufklärer im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern vertritt den rationalen Supranaturalismus, wie Heinrich Hofmann in der Abhandlung „Das Christentum David Müslins“ (in der Wernle-Festschrift 1932) zeigte. Von der Aufklärung unterscheidet er sich durch den Pessimismus in der Beurteilung der Zeitlage und den tiefen Glauben an das kommende Gottesgericht. — Antistes Heß und Lavater geben während der Helvetik der Zürcher Kirche das Gepräge. Der Antistes weiß um den Segen von Prüfungszeiten für die Kirche. Die Kirche wird durch sie geläutert und zu neuem Leben erweckt. Den Staat klagt Heß im Zirkularschreiben an die zürcherische Geistlichkeit vom Dezember 1799 an, er nehme einerseits von der Kirche keine Notiz, versuche aber andererseits, in willkürlicher Weise auf die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben einzuwirken. Diese mutige Haltung des Antistes läßt sich nur auf Grund seines unerschütterlichen Glaubens an die Verwirklichung des Reiches Gottes verstehen. Neben Heß steht Lavater. Wernle hat Persönlichkeit und Wirken einläßlich im dritten Bande geschildert. Während der Helvetik zeichnet er sich durch seine mannhaftige Verkündigung aus. Aus Anlaß der vielen Deportationen politisch Verdächtigter, der Aufstände im Lande und des umsichgreifenden Terrors der Regierung predigt er am 7. April 1799 über Römer 13. In dieser Predigt weist er darauf hin, daß für den Christen die Obrigkeit von Gott gesetzt ist, um dieser hierauf die Mahnung zuzurufen, sich nicht über die Brüder wie Herren über ihre Sklaven zu erheben. „Gerechtigkeit hat sich nie zu fürchten! Terrorismus muß am Ende den Dolch, den er wider andere erhebt, in seine eigene Brust stoßen“ (S. 506). Lavater mußte solchen Mut mit der Deportation bezahlen. Später aber — er wurde als Unschuldiger wieder freigelassen — erhebt er nochmals Anklage. Vom Direktorium fordert er Freilassung der grundlos Deportierten und Widerruf der Zehntenaufhebung, falls nicht auf andere Weise für den Unterhalt von über 3000 Kirchen- und Schullehrern gesorgt werde. Wernle bemerkt dazu: „Man muß bis zu Luther und dessen Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz hinaufsteigen, wenn man eine Parallele zu diesem grandiosen Freimut finden will“ (S. 569).

Das Buch Wernles ist so geschrieben, daß man beim Studium fortwährend angeregt wird, Parallelen zum gegenwärtigen Geschehen zu ziehen. In diesem Sinne eignet ihm große Aktualität. Man wünscht sich deshalb den vorliegenden Band nicht nur in die Hand des Historikers und Theologen, sondern all derer, die am Leben der protestantischen Kirche interessiert sind.